



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2021

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 20.04.2021

Umgang mit Mohammed-Karikaturen an hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Der sogenannte Karikaturenstreit führt seit Veröffentlichung der Karikaturen in der dänischen Zeitschrift Jyllands-Posten im September 2005 immer wieder zu Demonstrationen mit zum Teil gewalttätigen Ausschreitungen sowie weltweit zu massiven Diskussionen über die Religions-, Presse-, Kunst- und Meinungsfreiheit. Als theologischer Hintergrund wird dabei häufig auf das, in seiner strengen Auslegung ebenfalls umstrittene, Bilderverbot verwiesen. Im Oktober 2020 erlebte der Karikaturenstreit eine dramatische Eskalation, als der französische Lehrer Samuel Paty auf offener Straße enthauptet wurde. Vorangegangen war dem Attentat ein Streit über die Behandlung von Mohammed-Karikaturen im Unterricht. In einem Artikel mit dem Titel „Zeigen der Mohammed-Karikaturen kann radikalisiert auf Schüler wirken“ berichtete die Welt am 19.04.2021 von einer E-Mail des hessischen Kultusministeriums an Lehrkräfte, die Hinweise zum Umgang mit Mohammed-Karikaturen im Unterricht zum Inhalt hat.

Vorbemerkung Kultusminister:

Nach der Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty haben die Schulen in Hessen mit einer Schweigeminute ihr Mitgefühl zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig ein Zeichen der Solidarität mit allen Lehrkräften in der Welt gesetzt, die im Unterricht und darüber hinaus für Toleranz und eine offene Gesellschaft eintreten und diskriminierendes Verhalten entschieden in die Schranken weisen.

Das pädagogische Handeln in hessischen Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes, zu denen auch die Meinungsfreiheit gehört, und aus den Menschenrechten ableiten lassen. So sollen die Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes unter anderem dazu befähigt werden, „die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen.“

In Hessen können alle hessischen Lehrkräfte je nach Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Themas entscheiden, welche Unterrichtsmaterialien und -methoden sowie Medien sie im Unterricht einsetzen. Unter Beachtung der allgemein geltenden Rahmenbedingungen, wie sie sich zum Beispiel aus dem Beutelsbacher Konsens ergeben, werden den Lehrkräften daher keine Vorgaben vom Hessischen Kultusministerium oder einer seiner nachgeordneten Behörden gemacht – dies trifft sowohl auf die Vergangenheit als auch die Gegenwart zu. Gleichwohl sieht das Hessische Kultusministerium es als seine Pflicht an, Hinweise, die den hessischen Sicherheitsbehörden vorliegen und die Schulen betreffen, an die Lehrkräfte beziehungsweise Schulleitungen weiterzugeben. Dies war vor Weihnachten 2020 der Fall. Die Hinweise des Hessischen Landeskriminalamts (LKA), insbesondere vor dem Hintergrund des Vorfalls in Frankreich, wurden an die Schulen weitergeleitet und es wurde auf die Bitte des LKA aufmerksam gemacht, deeskalierend im Bildungsprozess mit dem Themenkomplex der Mohammed-Karikaturen umzugehen. Ergänzend wird auf die Ausführungen im Kulturpolitischen Ausschuss am 5. Mai 2021 zum Dringlichen Berichtsantrag, Drucks. 20/5623, verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wurden den hessischen Lehrkräften seit 2005 Handreichungen zum Umgang mit den Mohammed-Karikaturen und weiterer damit zusammenhängender Themenbereiche zur Verfügung gestellt?

Frage 2. Wenn ja, was war der Inhalt dieser Handreichungen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Kooperationsverbund Rhein-Main der Staatlichen Schulämter in Frankfurt am Main, Hanau und Offenbach am Main hat 2017 einen Handlungsleitfaden für Schulen herausgegeben, der Schulen eine Entscheidungshilfe bei religiös motivierten Konflikten bietet. Im Januar 2021 ist die vom Hessischen Kultusministerium herausgegebene dritte aktualisierte Handreichung für Lehrkräfte „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ erschienen, die sich unter anderem beispielhaft potentiellen Konfliktfeldern im Hinblick auf die Unterrichtspraxis widmet. Die Beispiele enthalten viele Informationen, Anregungen und Hilfestellungen für den Unterricht, die auch auf andere Situationen übertragen werden können. Hierbei geht es darum, die Grundrechte und die ihnen zugrundeliegenden Grundwerte des Grundgesetzes gerade auch in Konfliktsituationen in das Unterrichtsgeschehen und das Alltagsleben der Schule einzubinden. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Inwiefern erhielten die Lehrkräfte nach dem Mord an Samuel Paty weitergehende Informationen zur Behandlung des Karikaturenstreits und zum Umgang mit Mohammed-Karikaturen im Unterricht?

Frage 4. Welchen Umgang mit den Mohammed-Karikaturen empfiehlt das Kultusministerium den Lehrkräften in der E-Mail vom Dezember 2020?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst gemäß §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranzubilden, die sich mit den Grundwerten der Demokratie identifizieren. Bei der Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützt die Hessische Landesregierung die Schulen in vielfältiger Weise, zum Beispiel mit Fortbildungen oder der bereits genannten Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“. Darüber hinaus ist in allen hessischen Kerncurricula unter den überfachlichen Kompetenzbeschreibungen die Ausbildung einer interkulturellen Kompetenz beziehungsweise die interkulturelle Verständigung vorgesehen. Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht lernen, Menschen aus verschiedenen soziokulturellen Kontexten und Kulturen vorurteilsfrei und im Handeln reflektiert zu begegnen, sich kulturell unterschiedlich geprägter Identitäten, einschließlich der eigenen, bewusst zu sein, die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte zu achten und sich an den wesentlichen Traditionen der Aufklärung zu orientieren. In diesem Kontext sollen sie wechselnde kulturelle Perspektiven einnehmen, empathisch und offen das Andere erleben und Ambiguitätstoleranz üben.

Im Zusammenhang mit der Thematisierung der Tötung der französischen Lehrkraft Samuel Paty am 16. Oktober 2020 und der landesweiten Schweigeminute in den Schulen ist es an hessischen Schulen vereinzelt zu Reaktionen von Schülerinnen und Schülern gekommen, die zwar vor Ort weitestgehend einsichtig geklärt werden konnten, die aber nach Einschätzung von Sicherheitsbehörden dennoch belegten, dass die Auseinandersetzung mit entsprechenden Ereignissen zu sicherheitsbeeinträchtigenden und sicherheitsrelevanten Reaktionen von Schülerinnen und Schülern führen konnten. Vor diesem Hintergrund wurde das Hessische Kultusministerium vom LKA gebeten, die Hinweise des LKA an die Schulleitungen der hessischen Schulen weiterzugeben, die zum Ziel haben, entsprechende Themen mit der notwendigen Sensibilität anzusprechen und deeskalierend im Bildungsprozess mit diesem Themenkomplex umzugehen. Es wird zudem in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die örtlich zuständigen Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Prävention Politisch Motivierte Kriminalität sowie die Migrationsbeauftragten der jeweiligen Polizeipräsidien für ein Beratungsgespräch zur Verfügung standen und stehen. Zudem sollen sicherheitsrelevante Fälle den örtlich zuständigen Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren oder den örtlich zuständigen Polizeidienststellen mitgeteilt werden.

Des Weiteren wird in dem Schreiben, das vor den hessischen Weihnachtsferien 2020 den Schulen übersandt wurde, auf die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ hingewiesen, mit der die Lehrkräfte in Hessen bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Bereich der Demokratiebildung unterstützt werden und ihnen gleichzeitig eine auf den Grundwerten unseres Grundgesetzes basierende Orientierung im Umgang mit Extremismus und Konfliktsituationen geboten wird. Außerdem werden Schulen auf die vielfältigen Präventionsmaßnahmen des im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelten Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ hingewiesen. Dazu zählen unter anderem Workshops mit Schülerinnen und Schülern, aber auch Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, die Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit zu stärken sowie Radikalisierung und Extremismus vorzubeugen. Ferner erfolgt der Hinweis, dass im Themenzusammenhang die für Extremismusprävention tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den hessischen Polizeipräsidien als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen und diese bei Bedarf auch Fortbildungen durchführen.

- Frage 5. In welchen Kerncurricula ist die Behandlung des Karikaturenstreits beziehungsweise der Mohammed-Karikaturen oder weiterer damit zusammenhängender Themenbereiche
- obligatorisch vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach Fach, Jahrgangsstufe und Schulform),
 - fakultativ vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln nach Fach, Jahrgangsstufe und Schulform)

Das Kerncurriculum für Hessen – Sekundarstufe I (KCH) ist die verbindliche curriculare Grundlage für den Unterricht für alle Fächer der Sekundarstufe I in allen Bildungsgängen der allgemein bildenden Schulen. In den Kerncurricula für die Sekundarstufe I werden Kompetenzen beschrieben, die bis zum Abschluss eines Bildungsgangs von den Lernenden zu erwarten sind. Die für den Kompetenzerwerb grundlegenden und unverzichtbaren Wissens Elemente eines Faches und deren Verknüpfung sind zudem in Form von Inhaltsfeldern und deren inhaltlichen Schwerpunkten formuliert. Anders als herkömmliche Lehrpläne, die detailliert verbindliche Unterrichtsthemen auführen, erfassen die Inhaltsfelder die zentralen Wissensgebiete und -zusammenhänge eines Faches. Einzelne konkrete Unterrichtsthemen oder Hinweise auf Unterrichtsmaterialien, wie etwa der Einsatz von Karikaturen, werden nicht ausgewiesen und passen nicht zur Struktur des Kerncurriculums. Die Schulen konkretisieren die Kompetenzerwartungen sowie die Inhaltsfelder des hessischen Kerncurriculums entsprechend didaktischer Schwerpunktsetzungen in schulinternen Curricula.

Das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) formuliert Bildungsziele für fachliches und überfachliches Lernen (Bildungsstandards) sowie inhaltliche Vorgaben (Themenfelder) als verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Prüfungen im Rahmen des hessischen Landesabiturs. Die Bildungsstandards weisen die Erwartungen an das fachbezogene Können der Lernenden am Ende der gymnasialen Oberstufe aus. Die Lerninhalte sind in unmittelbarer Nähe zu den Bildungsstandards in Form verbindlicher Themen der Kurshalbjahre, gegliedert nach Themenfeldern, ausgewiesen. Konkrete Einzelthemen sind auch hier aufgrund der Struktur des Kerncurriculums nicht aufgeführt.

Aktuelle politische Themen und gesellschaftliche Entwicklungen können insbesondere in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes aufgegriffen werden, um ein exemplarisches Lernen zu ermöglichen. Im Fach Politik und Wirtschaft werden beispielsweise oftmals aktuelle politische und wirtschaftliche Themen und Probleme behandelt, die über eine tagesaktuelle Betrachtung hinausgehen und somit eine mittel- und längerfristige Bedeutung für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufweisen.

- Frage 6. Ist beziehungsweise war die Behandlung des Bilderverbots im Kerncurriculum des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts vorgesehen?

- Frage 7. Ist die Behandlung des Bilderverbots im Kerncurriculum des Fachs Islamkunde vorgesehen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Behandlung des Bilderverbots wird im Kerncurriculum für die bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte nicht explizit benannt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird der Schulversuch „Islamunterricht“ in den Grundschulen und der Sekundarstufe I erteilt. Das Kerncurriculum „Islamunterricht“ gibt das Thema „Bilderverbot im Islam“ ebenfalls nicht vor.

- Frage 8. Inwieweit können Lehrkräfte auf Netzwerk-Lotsen, Beratungsstellen zur Extremismusprävention oder speziell geschultes Personal zurückgreifen, wenn an ihrer Schule Konflikte im Zusammenhang mit der Behandlung von Mohammed-Karikaturen entstehen?

Die Lehrkräfte können auf die Staatlichen Schulämter, zum Beispiel die schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gewaltprävention, sowie das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ des Hessischen Kultusministeriums zurückgreifen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 unter Federführung des im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelten Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus gegründet. Insbesondere in diesem Rahmen können sich Lehrkräfte auch bei Konfliktsituationen im Sinne der Fragestellung an die in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft des Violence Prevention Network gGmbH (VPN) geführten Beratungsstellen Hessen in Frankfurt am Main mit ihren Außenstellen in Offenbach am Main und Kassel wenden. Die örtlich zuständigen Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Prävention Politisch Motivierte Kriminalität sowie die Migrationsbeauftragten der jeweiligen Polizeipräsidien standen und stehen ebenfalls für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Schulen und Lehrkräfte können sich auch an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wenden, das als Ansprechpartner Rat und Hilfe anbietet. Bei Bedarf verweist das LfV Hessen bezüglich konkreter Maßnahmen im Bereich Intervention und Deradikalisierung auf die vom Land Hessen

im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus 2020-2024“ geförderten zivilgesellschaftlichen Träger, die im Folgenden aufgeführt werden:

Träger	Projekte
Jüdisches Museum Frankfurt am Main	Anti-Anti – Museum Goes School
Jüdisches Museum Frankfurt am Main	„Theaterworkshop Wahrheiten & Narrheiten“
Jugendinitiative Spiegelbild	wwa - world wide antisemitism
Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus	(hessenweit) kostenlose Beratung
Kopiloten e. V.	#hatebreach – Hass im Netz begegnen
Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation (NBKK) e. V.	Proaktiv gegen Antisemitismus – ein Präventions- und Begleitprojekt für Multiplikator*innen
Digitale Helden gGmbH	Recherchekompetenz für Demokratie
Digitale Helden gGmbH	Digitaler Notfall – vorbeugen, erkennen und lösen
Hessischer Jugendring e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)
Hessischer Jugendring e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage – Antisemitismus
Creative Change e. V.	CC - Facilitator
Creative Change e. V.	United
Violence Prevention Network e. V. (VPN)	Prävention - Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention
Violence Prevention Network e. V. (VPN)	Deradikalisierung - Wege aus dem Extremismus
Bildungsstätte Anne Frank e. V.	Beratungsstelle „Response“
Werkstatt für Demokratieförderung e.V.	Wir tun was!
ZuBaKa gGmbH	Zukunftsbaustein Demokratie und Teilhabe
DRK Kreisverband Offenbach e. V.	HeRoes – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre
DRK Kreisverband Offenbach e. V.	Meschugge
Sozialer Friedensdienst Kassel e. V.	MUT-zu-TATEN
Jüdisches Leben Kassel gGmbH	Jüdische Welten + Selam&Shalom
OFEK - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung e. V.	OFEK Hessen
Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V.	Tolerant statt ignorant
Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V.	Stand Up! Argumentieren gegen Populisten
Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Protected

Die Projekte verfolgen dabei in der Regel einen primärpräventiven Ansatz, indem sie die freiheitliche demokratische Grundordnung thematisieren und von extremistischen Denkweisen abgrenzen.

Wiesbaden, 29. Juli 2021

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel